

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Unter nachhaltigen Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Anlagen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt angepasst werden

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen: 90 % des Nettovermögens

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von _% des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen



Was ist das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts?

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, die zu Klimalösungen beitragen. Bei den Klimalösungen handelt es sich um Produkte oder Dienstleistungen, die direkt oder indirekt die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung der Akteure der Energiewende oder des ökologischen Wandels bereitstellen.

Diese Produkte und Dienstleistungen erfüllen die nachstehenden Bedingungen:

1. Sie erbringen eine Tätigkeit mit niedrigen oder keinen CO₂-Emissionen (z. B. erneuerbare Energie),
2. Sie ermöglichen eine Tätigkeit mit niedrigen oder keinen CO₂-Emissionen mittels der Wertschöpfungskette (wie die Hersteller von Batterien),
3. Sie schützen, verwalten oder stellen die Umwelt und die natürlichen Ressourcen wieder her,
4. Sie vermeiden oder verringern die Risiken schädlicher Auswirkungen aufgrund der Klimaveränderungen auf die Menschen, die Natur und die Güter (die physischen Risiken).

Die Bewertung der Anlagen in Klimalösungen bedeutet, ihr Potenzial zur erheblichen Verringerung, Vermeidung oder Entfernung der potenziellen THG-Emissionen zu bemessen. Die Bewertungen beruhen also auf der Modellierung potenzieller künftiger Ergebnisse bei der Dekarbonisierung anstatt auf der Prüfung der Trends der Emissionen von Unternehmen in der Vergangenheit.

Die Anlage in Klimalösungen ist weitaus mehr als nur die Anlage in erneuerbare Energien.

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bedarf struktureller und disruptiver Veränderungen in der Wirtschaft.

Der Teilfonds investiert in 8 Ökosektoren mit Klimabezug: erneuerbare Energien, Energieeffizienz in der Industrie, grüne Gebäude, nachhaltige(r) Transport bzw. Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, sauberes Wasser und Umweltschutz, Anpassung an physische Risiken, Informations- und Kommunikationstechnologien.

Darüber hinaus gelten die Emittenten als Beitragsleistende zu den Klimalösungen, wenn mindestens 20% ihres Umsatzes oder sonstiger quantitativer Kennzahlen eine wesentliche Ausrichtung auf die Klimalösungen darlegen.

Somit trägt der Fonds zu den in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen und insbesondere zu den Zielen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel bei.

Ferner werden alle erfassten Unternehmen anhand von ESG-Kriterien (Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor) und Nachhaltigkeitsindikatoren untersucht und ausgewählt, die auf die Besonderheiten des Teilfonds angepasst sind.

Schließlich verpflichtet sich der Teilfonds, Folgendes auszuschließen:

- Sämtliche Emittenten, die nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen haben

- Die Wertpapiere von Emittenten, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden in der Rubrik über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie dargelegt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der nachstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen, manche von ihnen werden im Vergleich zum MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return bemessen. Der MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return wurde jedoch nicht für die Feststellung bestimmt, ob der Teilfonds die nachhaltigen Investitionsziele erreicht.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren ermöglichen es, die Art und Weise zu messen, wie die Nachhaltigkeitsziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu messen, ob das Finanzprodukt das Ziel einer nachhaltigen Investition erreicht hat?**

Einer der Indikatoren zur Überwachung und Messung der Umweltleistung des Portfolios ist der Indikator für die vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den künftigen Emissionen einer grünen Technologie im Vergleich zu einer traditionellen Technologie, die sie während ihres Lebenszyklus ersetzen würde. Der Teilfonds zielt darauf ab, vermeidbare Emissionen zu erzielen, die höher sind als die des MSCI Europe IMI GDP weigthed Net Return Index, dem zur Bewertung seiner Performance verwendeten Indikator. Der Teilfonds investiert hauptsächlich (mindestens 80%) in Aktien, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, die wiederum zu Klimalösungen laut Definition im vorigen Abschnitt beitragen.

Der Teilfonds verwendet zudem einen Indikator in Bezug auf die Wahrung der Menschenrechte: Der Teilfonds verpflichtet sich, jeden Emittenten auszuschließen, der nachweislich gegen einen der mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen hat. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die bestimmten Tätigkeiten ausgesetzt sind („ausgeschlossene Tätigkeiten“). Die ausgeschlossenen Aktivitäten werden im Folgenden unter den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das mit dem Finanzprodukt verfolgte Ziel einer nachhaltigen Investition zu erreichen.

- **Inwiefern schaden nachhaltige Investitionen einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden angesichts des Prinzips „keine erheblicher Beeinträchtigung verursachen“ (DNSH) bewertet, um so sicherzustellen, dass sie die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die Bewertung umfasst die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAIs handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, zu denen Treibhausgasemissionen (THG), die Emissionen in Wasser und die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zählen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Sämtliche obligatorischen PAI laut Definition in Tabelle 1 von Anhang 1 der regulatorischen technischen Standards für die Verordnung 2019/2088 werden für die Bewertung eingesetzt, ob die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Für die DNSH-Bewertung wurden für die 14 obligatorischen PAI absolute und relative Mindestwerte festgelegt.

Im Falle der Diskrepanz mit Daten eines externen Datenanbieters oder unzureichenden Daten können die Anlageteams gemeinsam mit dem Team für verantwortliches Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht zu den „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds zählen.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Es wird ein externer Datenanbieter eingesetzt, um die Emittenten zu überwachen und Kontroversen aufzudecken, die auf potenzielle Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hinweisen könnten. Diese Grundsätze entsprechen den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. Die zehn Grundsätze des UNGC umfassen die Bewertung der nicht-finanziellen Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Emittenten, die einer Meldung aufgrund eines potenziellen Verstoßes gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen unterliegen, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer umfassenderen ESG-Analyse unterzogen („ESG Due Diligence“), die festgestellt hat, dass sie nicht gegen diese Grundsätze verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:
Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Indikator		Kennzahl des Indikators	Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verpflichtung, für jede der Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Ausschluss von Emittenten mit einer nachgewiesenen Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*)	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie	Verpflichtung, für jede seiner Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren
In Bezug auf soziale Aspekte	Engagement in kontroversen	Anteil der Investitionen in	Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind

	Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind.	
--	---	--	--

* Gemäß der Tabelle 1 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

HSBC Asset Management berücksichtigt in seinem Engagementplan die PAI. Bestimmt, bei bestimmten PAI weniger gut abschneidende Emittenten können Gegenstand eines Dialogs und einer zusätzlichen ESG-Bewertung sein.

Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Teilfonds investiert in Aktien sämtlicher Kapitalisierung, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, deren Tätigkeiten zu Klimalösungen beitragen. Die Titelauswahl besteht aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten mit nicht-finanziellen und finanziellen Kriterien.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Portfolio wird wie folgt aufgebaut:

1) Definition des Anlageuniversums der zulässigen Wertpapiere

Der erste Schritt des Verfahrens besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds auf der Grundlage eines ursprünglichen Anlageuniversums zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus etwa 1.200 Wertpapieren von europäischen Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Kapitalisierung.

Das SRI-Universum wird erlangt, indem das ursprüngliche Anlageuniversum unter Anwendung von zunächst Ausschlüssen in Bezug auf ökologische, soziale und governancebezogene (ESG) Kriterien, die vom Referenzrahmen des Labels Greenfin definiert werden, der Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und der Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds findet sich im Abschnitt über die Einschränkungen in der Anlagestrategie.

Die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt werden, finden sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr.

Dann besteht auf der Grundlage des SRI-Universums der zweite Schritt darin, das Anlageuniversum der zulässigen Wertpapiere zu definieren. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds hauptsächlich (mindestens 80 %) in Aktien sämtlicher Kapitalisierung, die von europäischen Unternehmen begeben werden, deren Tätigkeiten zu Klimalösungen beitragen. Bei den Klimalösungen handelt es sich um Produkte oder Dienstleistungen, die direkt oder indirekt notwendige Lösungen zur Dekarbonisierung der Akteure der Energiewende oder des ökologischen Wandels liefern, also dem Übergang von einem Wirtschaftsmodell mit umfassendem Verbrauch an fossilen Energien (Öl, Gas Kohle) zu einem nachhaltigeren oder sogar kohlenstofffreien Modell. Die ausführliche Beschreibung der zuvor genannten Produkte und Dienstleistungen findet sich im Abschnitt „Was ist das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts?“.

Zur Bekämpfung des Klimawandels trägt der Teilfonds aktiv zur Finanzierung von Unternehmen bei, die die notwendigen Lösungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaftsakteure liefern und das grüne

Wachstum zu ihrem Vorteil nutzen. Einer der verwendeten Indikatoren zur Nachverfolgung und Messung der Umweltleistung des Portfolios ist der Indikator der vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den künftigen Emissionen einer grünen Technologie im Vergleich zu einer durch sie ersetzten herkömmlichen Technologie während ihres Lebenszyklus. Der Teilfonds verfolgt das Ziel, höhere vermiedene Emissionen aufzuweisen als der MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return, der zu Informationszwecken zur Bewertung seiner Wertentwicklung eingesetzt wird.

In diesem Schritt wird die Tätigkeit der Unternehmen analysiert, die zu nachhaltigen Themen beitragen, wie erneuerbare Energien, Industrie und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft (einschließlich Abfallwirtschaft, Kontrolle der Umweltverschmutzung) oder biologischer Landbau.

Anschließend werden die Titel auf der Grundlage ihrer ökologischen Intensität eingestuft. Diese ökologische Intensität ist definiert als Beitrag der zulässigen Tätigkeiten im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Unternehmens (unter 10%, zwischen 10% und 50% und über 50% des Umsatzes).

Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit unseren Teams für Fundamentalresearch durchgeführt, was eine Kenntnis der Emittenten ermöglicht. Hierzu führen wir direkte Gespräche mit den Unternehmen und greifen auf externe Datenanbieter zurück. Dieser Schritt umfasst eine Bewertung der Tätigkeiten, die der Energiewende oder dem ökologischen Wandel zuwiderlaufen.

Das Anlageuniversum des Teilfonds kann auf Titel ausgedehnt werden, die nicht zu den oben genannten umweltfreundlichen Sektoren gehören, sondern Beiträge zu den Umweltzielen der Strategie leisten, wobei die zuvor genannten Ausschlussregeln eingehalten werden.

Die ausgewählten Unternehmen werden aufgrund ihres guten ESG-Profiles (2) und ihrer finanziellen Attraktivität (3) ausgewählt.

2) Auswahl nach nicht-finanziellen Kriterien (SRI-Filter)

Der Teilfonds verwaltet das gesamte Anlageuniversum (sowohl das Thema als auch die Diversifizierung) beruhend auf Kriterien hinsichtlich Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance), den ESG-Kriterien.

Die zuvor ermittelten Unternehmen werden nach ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren, die auf die Besonderheiten des Teilfonds zugeschnitten sind, untersucht und ausgewählt.

Das im Selektivitätsansatz verwendete ESG-Rating der Emittenten beruht auf einer Note E, einer Note S, einer Note G und einer kombinierten ESG-Note. Die Noten (E, S und G) werden von ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die die nicht-finanziellen Aspekte des Tätigkeitssektors des bewerteten Unternehmens beurteilen.

Die ökologischen Aspekte stehen in Verbindung mit der Art der Tätigkeiten des Unternehmens, seinem Sektor. Somit sind beispielsweise in den Extraktionsbranchen, bei den Versorgern oder im Luftverkehr die ausgestoßenen CO₂-Emissionen in direkter Verbindung mit den Tätigkeiten des Unternehmens von erheblicher Bedeutung: Wenn diese nicht gemessen oder beherrscht werden, kann dies ein wesentliches industrielles Risiko darstellen und erhebliche finanzielle Strafen und/oder Reputationsschäden zur Folge haben. Wenn beispielsweise ein Zementproduzent oder ein Energieerzeuger umfassend dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann dies das Risiko von Sanktionen oder Störungen der Produktion im Falle wesentlicher Klimaereignisse, auf die es nicht vorbereitet ist, stark erhöhen.

Die zweite Säule, Soziales, umfasst Aspekte in Verbindung mit den Beziehungen zur Zivilgesellschaft, der Verwaltung des Personals, der Vergütungs- und Schulungspolitik, der Wahrung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz, der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit wird die Art und Bedeutung dieser Praktiken entscheidend beeinflussen. In Sektoren, die nachweislich eine Gefährlichkeit aufweisen, wie beispielsweise das Baugewerbe oder der Bergbau, werden Kriterien wie Prävention von Arbeitsunfällen und Einhaltung der Sicherheitsnormen prioritär betrachtet.

Schließlich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens

selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien, welche die Unternehmen eines Sektors benotet und nach Quartilen einstuft.

Die SRI-Auswahl erfolgt im entsprechenden Universum des jeweiligen Themenbereichs, ergänzt vom Universum der Diversifizierung.

Der SRI-Filter besteht darin, ohne jegliche Einschränkung in Werte anzulegen, die in die 1., 2. und 3. Quartile eingestuft werden. Werte, die in das 4. Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Jeden Monat wird eine Aktualisierung der Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Solutions durchgeführt.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Bei Unternehmen, für die von externen Datenanbietern keine Daten übermittelt wurden, führt der Manager unter Verwendung der Unternehmensdaten eine detaillierte interne Analyse durch. Die Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Mit diesem SRI-„Best-in-Class“-Ansatz sollen Titel ausgewählt werden, die gute ESG-Ratings aufweisen, was dazu beiträgt, die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Portfoliorendite abzumildern.

3) Bestimmung des Referenzportfolios

Dieser Schritt besteht darin, die Titel innerhalb des gefilterten Universums anhand einer fundamentalen Finanzanalyse zu analysieren. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Solutions anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den thematischen Ansatz „Energiewende“ und die Einbeziehung der ESG-Kriterien des Teilfonds. Diese Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der HSBC Global Asset Management unter folgender Adresse verfügbar: (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Verpflichtungsansatz“. Dieser nimmt die Form einer Verpflichtungspolitik an, die von der Verwaltungsgesellschaft eingerichtet wurde. Dabei werden die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Verpflichtungsmaßnahmen ergriffen und die Stimmrechte in Verbindung mit den im Portfolio gehaltenen Wertpapieren ausgeübt. Diese Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

Die Anlagestrategie

leitet

Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- **Was sind die in der Anlagestrategie definierten Einschränkungen, die bei der Auswahl von Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Der Auswahlprozess umfasst insbesondere:

(1) Die Definition des SRI-Universums:

Das SRI-Universum wird erlangt, indem das ursprüngliche Anlageuniversum unter Anwendung von zunächst Ausschlüssen in Bezug auf ökologische, soziale und governancebezogene (ESG) Kriterien, die vom Referenzrahmen des Labels Greenfin definiert werden, der Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und der Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds verringert wird.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind:

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt:

- Unternehmen, die neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung, Transport (von Kohle, Ölpipeline oder Gaspipeline) und Raffination fester, flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe sowie neue Kapazitäten zur Stromerzeugung aus festen, flüssigen oder gasförmigen fossilen Brennstoffen entwickeln.

- Vom Anlageuniversum ausgeschlossen sind Unternehmen, deren Umsatz aus den nachstehend aufgeführten Tätigkeiten der Wertschöpfungskette fossiler Brennstoffe mehr als 5 % beträgt:

Exploration, Förderung und Raffination fester, flüssiger und gasförmiger fossiler Brennstoffe;

Produktion von Produkten, die aus festen, flüssigen und gasförmigen fossilen Brennstoffen abgeleitet werden;

Transport/Vertrieb und Lagerung fester und flüssiger fossiler Brennstoffe;

Erzeugung von Energie in Form von Strom und/oder Wärme, von Heizung und Kühlung aus fossilen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffen;

Versorgung mit festen und flüssigen fossilen Brennstoffen.

Vom Anlageuniversum ausgeschlossen sind Unternehmen, deren Umsatz aus den nachstehend aufgeführten Tätigkeiten mehr als 30 % beträgt:

Transport, Vertrieb und Lagerung fossiler gasförmiger Brennstoffe;

Dienstleistungen zur Versorgung mit gasförmigen fossilen Brennstoffen;

Zentren zur Lagerung und unterirdischen Lagerung ohne Bindung von THG;

Verbrennung ohne Energierückgewinnung;

Energieeffizienz für nicht erneuerbare Energiequellen und Energieeinsparungen in Verbindung mit der Optimierung der Förderung, des Transports und der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen;

Forstwirtschaft, außer wenn sie nachhaltig bewirtschaftet wird, und Landwirtschaft in Torfmooren;

Produktion, Transport und Vertrieb/Verkauf von Ausrüstungen und Dienstleistungen, die bei/an Kunden der streng ausgeschlossenen Tätigkeitssektoren (wie vorstehend definiert) erbracht werden.

- Emittenten, die mindestens 1 % ihres Umsatzes aus der Aufsuchung, der Förderung oder der Raffination von Steinkohle und Braunkohle erwirtschaften.

- Emittenten, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Stromerzeugungstätigkeiten mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

- Emittenten, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen.

- Emittenten, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen.

Emittenten, bei denen HSBC Asset Management davon ausgeht, dass der von ihren Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:

10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand,

35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC Asset Management über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen.

- Emittenten, die Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle betreiben.

Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.

Darüber hinaus partizipiert der Teilfonds nicht an Börsengängen („IPO“) von Emittenten, bei denen HSBC Asset Management der Meinung ist, dass sie an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind.

Um im Portfolio gehalten zu werden, muss das Unternehmen weniger als 2,5 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle aufweisen oder einen glaubwürdigen Übergangsplan haben.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein soziales Kriterium:

Rüstung:

- eindeutig oder sehr wahrscheinlich in die Entwicklung, die Produktion, die Nutzung, die Wartung, den Verkauf, den Vertrieb, die Ein- und Ausfuhr, die Lagerung oder den Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen (*) beteiligt (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition).

- an der Herstellung von umstrittenen Waffen (**) laut Definition in der Richtlinie für verantwortliches Investieren der HSBC-Gruppe oder deren Komponenten beteiligt. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird.

(*) Wie in der Ausschlussrichtlinie für verbotene Waffen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 definiert.

(**) Wie in der Richtlinie für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, definiert.

UNGC:

Jeder Emittent, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

Tabak:

Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium der Governance:

- Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke: Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist.

- Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete: Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben. Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

(2) die Definition des Anlageuniversums der zulässigen Wertpapiere anhand eines thematischen Ansatzes, indem die Tätigkeit der Unternehmen analysiert wird, um diejenigen zu identifizieren, die zu Klimalösungen beitragen. Bei den Klimalösungen handelt es sich um Produkte oder Dienstleistungen, die die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung der Akteure des energetischen und ökologischen Wandels bereitstellen.

Diese Produkte und Dienstleistungen erfüllen eine der folgenden Bedingungen:

1. Sie erbringen eine Tätigkeit mit niedrigen oder keinen CO₂-Emissionen (z. B. erneuerbare Energie),
2. Sie ermöglichen eine Tätigkeit mit niedrigen oder keinen CO₂-Emissionen mittels der Wertschöpfungskette (wie die Hersteller von Batterien),
3. Sie schützen, verwalten oder stellen die Umwelt und die natürlichen Ressourcen wieder her,
4. Sie vermeiden oder verringern die Risiken schädlicher Auswirkungen aufgrund der Klimaveränderungen auf die Menschen, die Natur und die Güter (die physischen Risiken).

Die Bewertung der Anlagen in Klimalösungen bedeutet, ihr Potenzial zur erheblichen Verringerung, Vermeidung oder Entfernung der potenziellen THG-Emissionen zu bemessen. Die Bewertungen beruhen also auf der Modellierung potenzieller künftiger Ergebnisse bei der Dekarbonisierung anstatt auf der Prüfung der Trends der Emissionen von Unternehmen in der Vergangenheit.

Die Anlage in Klimalösungen ist weitaus mehr als nur die Anlage in erneuerbare Energien.

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bedarf struktureller und disruptiver Veränderungen in der Wirtschaft.

Der Teilfonds investiert in 8 Ökosektoren mit Klimabezug: erneuerbare Energien, Energieeffizienz in der Industrie, grüne Gebäude, nachhaltige(r) Transport bzw. Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, sauberes Wasser und Umweltschutz, Anpassung an physische Risiken, Informations- und Kommunikationstechnologien.

Darüber hinaus gelten die Emittenten als Beitragsleistende zu den Klimalösungen, wenn mindestens 20% ihres Umsatzes oder sonstiger quantitativer Kennzahlen eine wesentliche Ausrichtung auf die Klimalösungen darlegen.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich (mindestens 80%) in Unternehmen mit Tätigkeiten, die zu Klimalösungen beitragen. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann allerdings unter Einhaltung der oben genannten Ausschlussregeln auf Wertpapiere ausgeweitet werden, die nicht zu den oben genannten Öko-Sektoren gehören, die aber als Beitrag zu den Umweltzielen der Strategie identifiziert wurden.

(3) Die Auswahl der für ihr gutes ESG-Profil ausgewählten Unternehmen mit einem SRI-Filter. Die zuvor ermittelten Unternehmen werden nach ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren, die auf die Besonderheiten des Teilfonds zugeschnitten sind, untersucht und ausgewählt. Die Auswahl der Unternehmen beruht auf einem Best-in-Class-Ansatz. Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige

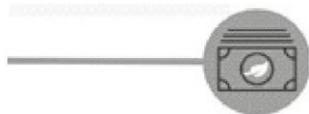
Vermögen des Teilfonds angewandt.

Der Teilfonds verwendet die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (in dem Abschnitt, in dem die Indikatoren, die zur Messung der Erreichung des mit dem Finanzprodukt verfolgten Ziels der nachhaltigen Investition verwendet werden, näher erläutert werden).

Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?**

Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um zu bestimmen, ob sie die Mindeststandards einer guten Unternehmensführung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze des UNGC einhalten. Darüber hinaus werden die Praktiken einer guten Unternehmensführung der Unternehmen mittels des ESG-Ratings und der Säule G untersucht. Die Unternehmensführung wird auf der Grundlage von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Ethik, die Kultur und die Werte, die Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption zählen. Die Unternehmen, bei denen der Rahmen der Unternehmensführung als unzureichend angesehen wird, werden untersucht und können einer umfassenderen Analyse unterzogen werden, die eine spezifische Engagementmaßnahme umfassen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um ihre Tätigkeit und ihre Strategie besser zu verstehen und die bewährten Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass mit einer guten Unternehmensführung garantiert werden kann, dass diese Unternehmen gemäß den langfristigen Interessen der Anleger verwaltet werden. Die Emittenten, die den Kriterien für nachhaltige Investitionen entsprechen, werden mit Mindestratings für Governance und keine Ausrichtung auf schwerwiegende ESG-Kontroversen identifiziert.



Wie lautet die Asset Allocation und der Mindestanteil an nachhaltigen Investments?

Um Unternehmen zu finanzieren, die die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung von Wirtschaftsakteuren bieten und das grüne Wachstum nutzen, wird das Portfolio wie folgt aufgebaut:

– Definition des SRI-Universums durch die Anwendung von Ausschlüssen mit Hinsicht auf (ESG) Kriterien und des laut dem thematischen Ansatz zulässigen Anlageuniversums durch die Analyse der Tätigkeiten des Unternehmens, um jene zu identifizieren, die zu Klimalösungen beitragen.

Das Anlageuniversum des Teilfonds kann unter Einhaltung der oben genannten Ausschlussregeln auf Wertpapiere ausgeweitet werden, die nicht zu den oben im Abschnitt Anlagestrategie genannten Öko-Sektoren gehören, die aber als Beitrag zu den Umweltzielen der Strategie identifiziert wurden.

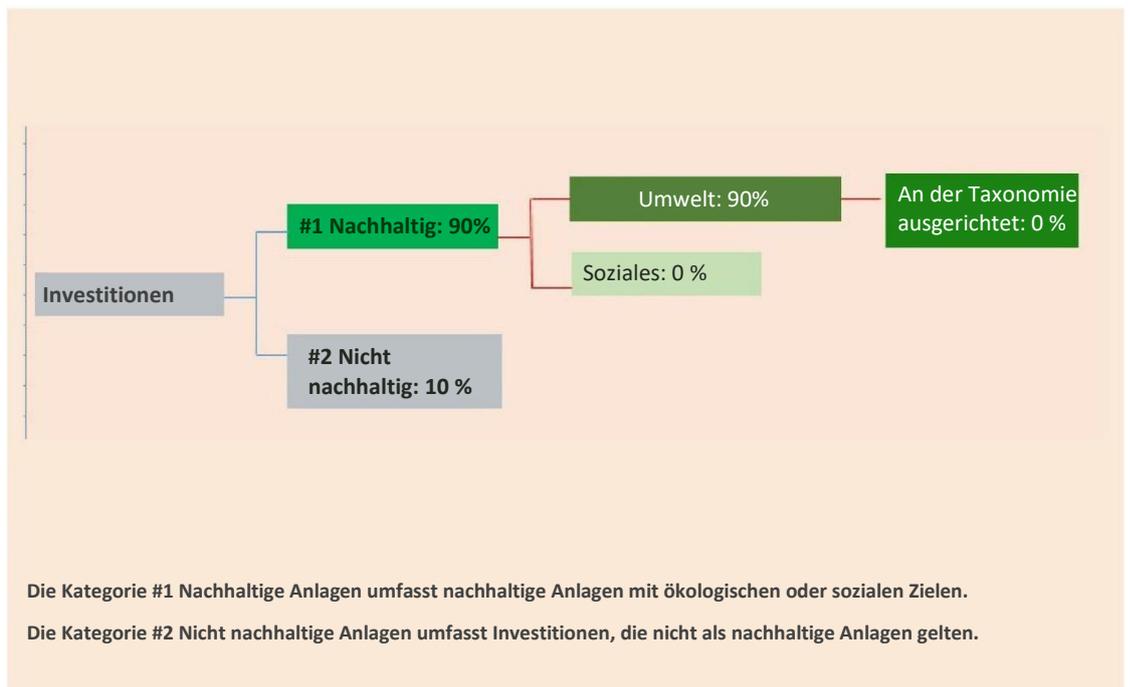
– Bestimmung des Portfolios durch die Auswahl von Titeln des Themas nach Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und durch eine finanzielle Fundamentalanalyse.

Die verschiedenen Phasen des Anlageprozesses ermöglichen es dem Teilfonds, sich zu mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu engagieren. Der Saldo besteht aus Barmitteln.

Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als % ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, die von Investitionen profitieren.



- **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels?**
Der Teilfonds verwendet keine Derivate.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

- **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja
 in fossilen Gasen
 in Kernenergie
- Nein

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Befähigende Aktivitäten

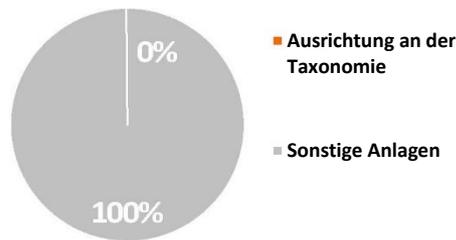
ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

• Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der Taxonomie übereinstimmt, beträgt 100 %. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu Investitionen, die auf die Taxonomie der EU ausgerichtet sind, da dieser Bereich zu wenig betrachtet wird und nicht ausreichend Daten vorhanden sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialem Ziel?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich.



Welche Investitionen fallen unter die Kategorie „# 2 Nicht nachhaltig“? Was ist deren Zweck? Gelten Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in Barmitteln halten.



Wird zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein spezifischer Index als Benchmark bezeichnet?

Nein.

- **Wie berücksichtigt die Benchmark Nachhaltigkeitsfaktoren, um stets auf das nachhaltige Investitionsziel ausgerichtet zu werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht anwendbar



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

V5

Datum der Aktualisierung: 21.05.2025